

Stadt Kempten (Allgäu)
Bauamt - Abteilung Baugenehmigungen
Rathausplatz 1, 87435 Kempten

Aktenzeichen: BG-2026-0127-0042
Datum: 27.01.2026

Herr Max Mustermann
Alpenstrasse 10
87435 Kempten

BESCHEID

Betreff:

Antrag auf Baugenehmigung für Errichtung eines Einfamilienhauses
Grundstück: Flurstück 1234/5, Gemarkung Kempten

TENOR

[Nur Mensch — Entscheidung]

Ihr Antrag wird hiermit

✓ **GENEHMIGT**

Unter folgenden Auflagen:

1. Die Bauausführung hat gemäß den genehmigten Bauvorlagen zu erfolgen.
2. Der Baubeginn ist mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten anzugeben.
3. Die Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO sind einzuhalten.
4. Ein Standsicherheitsnachweis ist vor Baubeginn vorzulegen.

SACHVERHALT

Am 15.12.2025 haben Sie einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstück 1234/5 der Gemarkung Kempten gestellt.

Das Bauvorhaben umfasst: Einfamilienhaus mit Satteldach, Grundfläche 120 m², Geschosse EG + OG + DG.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeinde hat das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

BEGRÜNDUNG



KI-gestützte Erstellung
Menschliche Prüfung erforderlich
windi.ai/governance
Scan für Methodologie



WINDI-BABEL-28JAN26-207025E8

Hash: 207025e8f33d

KI verarbeitet. Der Mensch entscheidet. WINDI garantiert.
EU AI Act Art. 50 - Transparenzpflichten
28.01.2026 17:15 - Scan to verify

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 42 "Wohngebiet Süd".
Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) werden erfüllt.
Abstandsflächen (Art. 6 BayBO): eingehalten.
Stellplätze (Art. 47 BayBO): nachgewiesen.
Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 1 BayBO (Baugenehmigung)
- § 30 BauGB (Zulässigkeit im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
- Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Kempten
- Art. 6 BayBO (Abstandsflächen)
- Art. 47 BayBO (Stellplätze)

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben genannten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Alternativ kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe unmittelbar Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

UNTERSCHRIFT

[Nur Mensch — Unterschrift erforderlich]

Ort: _____ **Datum:** _____

Unterschrift: _____

Name:

Funktion: Sachbearbeiter/in Bauamt

Dieses Dokument wurde mit KI-Unterstützung unter menschlicher Verantwortung erstellt.
Die Entscheidung (Tenor) und Unterschrift erfordern menschliche Autorisierung.
Gemäß EU AI Act Art. 50 — Transparenzpflichten für KI-Systeme.



KI-gestützte Erstellung

Menschliche Prüfung erforderlich

windi.ai/governance

Scan für Methodologie



WINDI-BABEL-28JAN26-207025E8

Hash: 207025e8f33d

KI verarbeitet. Der Mensch entscheidet. WINDI garantiert.

EU AI Act Art. 50 - Transparenzpflichten

28.01.2026 17:15 - Scan to verify